
Jahrgang 2019 | Nr. 02 | Ausgabetag 22.01.2019

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der 1. Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2019 vom 21.01.2019	6
2	Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters	10

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2019

vom 21.01.2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666/SGV.NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	377.791.420 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	372.302.980 EUR

im **Finanzplan** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	373.921.420 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	359.873.980 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.255.650 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	97.666.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.315.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.726.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

615.000 EUR

festgesetzt.



§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

73.590.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	250 v. H.
2.	Gewerbsteuer	
	nach dem Gewerbeertrag	250 v. H.

§ 7

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NRW, wenn sie im Einzelfall 100.000 EUR überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadtkämmerin erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 20.000 EUR die Stadtkämmerin,



darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.

- (3) Die Wertgrenze gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO, ab der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.
- (4) Die Wertgrenze gemäß 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO, ab der Investitionen als Einzelmaßnahmen im Haushaltsplan auszuweisen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- (5) Auf den im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.
- (6) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der Produkte für die einzelnen Produkte als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen. Für den Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) gilt dies produktübergreifend.

§ 8

- (1) Die Wertgrenze gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 1 Buchstabe a) GO NRW, bis zu der bei einem entstehenden Jahresfehlbetrag auf den Erlass einer Nachtragssatzung verzichtet werden kann, wird auf 2 v. H. der Summe der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans festgesetzt.
- (2) Ein höherer Jahresfehlbetrag als geplant gilt bis zu 2. H. der Summe der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans als unerheblich gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 1 Buchstabe b) GO NRW.
- (3) Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen innerhalb einer Aufwandsart in einem Teilplan gelten bis zu 2 v. H. der Summe der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans bzw. bis zu 2 v. H. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplans als unerheblich gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW.
- (4) Bisher nicht veranschlagte Investitionen gelten bis zu 2 v. H. der Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit als unerheblich gemäß § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 20.12.2018 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 04.02.2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich



Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags – mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr, freitags von 08.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Monheim am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 21.01.2019

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Monheim am Rhein
sowie der Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß § 116 i.V.m. §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 116 i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der im geprüften Gesamtabchluss 2017 festgestellte Überschuss in Höhe von 51.998.137,73 EUR wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Der Gesamtabchluss 2017 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Gesamtabchluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses 2017 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2017 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR
Ordentliche Gesamterträge	471,59	463,79
Steuern und ähnliche Abgaben	322,14	309,02
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56,64	45,77
Sonstige Transfererträge	0,70	0,58
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18,36	17,53
Privatrechtliche Leistungsentgelte	54,43	54,87
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,90	5,06
Sonstige ordentliche Erträge	16,88	28,97
Aktivierete Eigenleistungen	2,53	3,25
Bestandsveränderungen	-4,99	-1,26
Ordentliche Gesamtaufwendungen	424,25	387,12
Personalaufwendungen	42,95	46,66
Versorgungsaufwendungen	2,68	4,24
Sach- und Dienstleistungen	53,43	55,82
Bilanzielle Abschreibungen	23,58	17,68
Transferaufwendungen	277,76	243,70
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23,85	19,02
Ordentliches Gesamtergebnis	47,34	76,67
Finanzerträge	6,19	1,80
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,77	1,13
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	0,23	-0,08
Gesamtfinanzergebnis	4,65	0,59



Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	51,99	77,26
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
Gesamtjahresergebnis	51,99	77,26
<u>Nachrichtlich:</u> Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW		
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	5,89	0,66
Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	3,22	0,75
Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage	2,67	-0,09

Insgesamt wurde ein Überschuss in Höhe von 52,0 Mio. EUR erwirtschaftet. Damit wird im Gesamtabschluss das positive Ergebnis des Einzelabschlusses der Stadt Monheim am Rhein (53,2 Mio. EUR) im Wesentlichen bestätigt. Die geringfügige Verschlechterung ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen. Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen lauteten wie folgt:

Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	- 3,39 Mio. EUR
MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH	+ 4,18 Mio. EUR
Monheimer Wohnen GmbH	- 0,03 Mio. EUR
Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM)	- 3,04 Mio. EUR
Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (AWB)	- 0,22 Mio. EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein GmbH (SEG)	+ 0,41 Mio. EUR
Creative Campus Monheim GmbH & Co. KG	- 0,04 Mio. EUR

	- 2,13 Mio. EUR

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse werden weiterhin geprägt sein vom Jahresergebnis im Einzelabschluss der Stadt Monheim am Rhein sowie von den Tochterunternehmen MEGA, BSM und SEG.

Der Gesamtabschluss 2017 weist liquide Mittel in Höhe von 78,2 Mio. EUR aus, die im Wesentlichen auch schon im Einzelabschluss der Stadt Monheim am Rhein in dieser Höhe abgebildet wurden. Die bei den städtischen Töchtern anstehenden Investitionen werden daher verstärkt über die Aufnahme von Kapital auf dem freien Markt finanziert.

Bei der Betrachtung des Gesamtabschlusses 2017 wird deutlich, dass trotz einiger Besonderheiten in den zu konsolidierenden Unternehmen nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage der Stadt Monheim am Rhein zu gewinnen sind. Aus einem Jahresüberschuss von 53,2 Mio. EUR im Einzelabschluss der Stadt entsteht ein Gesamtüberschuss in Höhe von 52,0 Mio. EUR im Gesamtabschluss zum 31.12.2017. Auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen wird verwiesen.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2017 und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebene Bestätigungsvermerk vom 21.11.2018 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.



Der Gesamtabchluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 21.01.2019

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

Anlagen zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2017

Stadt Monheim am Rhein Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	608.093.834,03	527.530.851,22	1. Eigenkapital	552.907.506,73	498.234.267,09
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.222.180,44	10.977.069,08	1.1 Allgemeine Rücklage	327.782.041,99	273.691.159,29
1.2 Sachanlagen	462.257.837,21	437.178.822,03	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	135.613.816,38	79.374.960,11	1.3 Ausgleichsrücklage	173.127.327,01	147.285.465,18
2. Umlaufvermögen	238.218.372,08	254.521.438,08	1.4 Jahresüberschuss	51.998.137,73	77.257.642,62
2.1 Vorräte	4.914.665,49	8.882.004,86	2. Sonderposten	139.020.619,04	141.877.341,17
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	116.299.923,18	107.222.120,80	2.1 für Zuwendungen	80.205.287,66	80.935.716,55
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	38.842.875,51	44.929.158,77	2.2 für Beiträge	55.207.761,31	58.011.122,26
2.4 Liquide Mittel	78.160.907,90	93.488.153,65	2.3 für den Gebührengleich	2.798.618,77	2.120.093,75
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	842.550,73	936.713,14	2.4 Sonstige Sonderposten	808.951,30	810.408,61
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	3. Rückstellungen	78.945.211,37	77.920.302,45
			3.1 Pensionsrückstellungen	61.984.601,00	63.624.053,00
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	200.000,00
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.565.777,94	2.854.344,04
			3.4 Steuerrückstellungen	19.800,00	50.500,00
			3.5 Sonst. Rückstell. nach § 36 (4) und (5) GemHVO	13.375.032,43	11.191.405,41
			4. Verbindlichkeiten	67.600.044,50	58.311.511,24
			4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.077.746,00	19.191.676,51
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.787.523,61	8.811.906,37
			4.5 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	11.845.009,64	12.613.881,05
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.417.912,62	14.601.900,89
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.416.063,69	2.679.198,89
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	55.788,94	412.947,53
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.681.375,20	6.645.580,49
Summe AKTIVA	847.154.756,84	782.989.002,44	Summe PASSIVA	847.154.756,84	782.989.002,44



Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2017, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

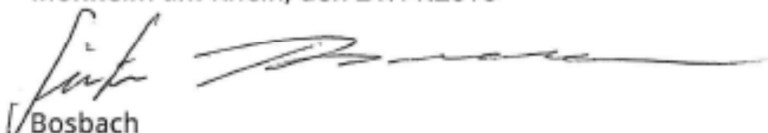
Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Gesamtabchluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Gesamtlagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Monheim am Rhein, den 21.11.2018


Bosbach
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

